

Bekanntmachung

Gemeinde Reuth b. Erbdorf

Vollzug der Gutachterausschussverordnung; Veröffentlichung der Bodenrichtwertübersicht für das Gemeindegebiet Reuth b. Erbdorf zum Stichtag 01.01.2026 gem. § 196 Abs. 3 BauGB u. § 12 Abs. 2 BayGaV

Der Gutachterausschuss vom Landratsamt Tirschenreuth hat die neue Bodenrichtwertübersicht für das Gemeindegebiet Reuth b. Erbdorf zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen.

Gegen Gebühr können ausschließlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Tirschenreuth amtliche Auskünfte (30,00 € je mitgeteilter Bodenrichtwert), sowie eine landkreisweite Bodenrichtwertübersicht in Listenform (200,00 €) unter Tel. 09631/88 271 oder gutachterausschuss@tirschenreuth.de angefordert werden.

Die Bodenrichtwerte sind lt. Urheberrechtsgesetz (UrhG) und Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) geschützt.

Die neue Bodenrichtwertübersicht liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reuth b. Erbdorf (Rathaus Reuth b. Erbdorf, Zi.Nr. 0.03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf. Die Einsichtnahme für die Dauer der Auslegung ist kostenlos.

Reuth b. Erbdorf, 11.08.2026
Gemeinde Reuth b. Erbdorf


Prucker
Erster Bürgermeister

Amtstafel
angeheftet am 12.08.2026
abgenommen am 14.09.2026